

## **Mitteilung des Senats vom 22. Mai 2001**

### **Sanierung der bremischen Haushalte — Jahresbericht 2000 —\*)**

Nach Artikel 1 des Dritten Gesetzes zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes vom 17. Juni 1999, das die Fortsetzung der Sanierungshilfen an die Haushaltsnotlage-Länder Bremen und Saarland im Zeitraum 1999/2004 regelt, erfolgt die Zuweisung der Sanierungsbeträge unter folgender Maßgabe:

„(3.) Dem Bundesministerium der Finanzen sowie den obersten Finanzbehörden der anderen Länder ist über die Verwendung der Sonder-Bundesergänzungszuweisungen, über die Nutzung der durch sie entstehenden Finanzierungsspielräume sowie über die bei der hauswirtschaftlichen Sanierung erzielten Fortschritte jährlich bis Ende Mai des folgenden Jahres zu berichten.“

Der Senat hat in seiner Sitzung am 22. Mai 2001 den vom Senator für Finanzen zur Erfüllung dieser Berichtspflicht vorgelegten Bericht zur Sanierung der bremischen Haushalte im Jahre 2000 sowie seine Weiterleitung an die Bürgerschaft (Landtag) mit der Bitte um Kenntnisnahme beschlossen.

---

\*) Der Bericht zur Sanierung der bremischen Haushalte — Jahresbericht 2000 — ist den Abgeordneten der Bürgerschaft (Landtag) zugeleitet worden und kann außerdem bei der Verwaltung der Bürgerschaft — Bibliothek — eingesehen werden.